

Entwicklungen & Trends 2014

»Tierwohl« in aller Munde – und in den Ställen?

von Heidrun Betz

Dass das Wohl der Tiere in der herkömmlichen landwirtschaftlichen Intensivhaltung nicht gewährleistet ist, wird immer breiteren Bevölkerungskreisen bewusst. Die Branche reagiert, Wissenschaftler forschen und auch die Politik schaltet sich ein. Kaum ein Begriff ist im vergangenen Jahr so häufig strapaziert worden wie der des »Tierwohls«. Tatsächlich bewegt hat sich bisher nur wenig. Doch viele Initiativen bemühen sich zurzeit darum, auf dem Weg zu mehr Tierschutz in der Landwirtschaft zumindest kleine Fortschritte zu erzielen.

Entwicklungen auf europäischer Ebene

Das Klonen von Tieren zur Lebensmittelerzeugung

Die Europäische Kommission hat am 18. Dezember 2013 zwei Richtlinienvorschläge über das Klonen von Tieren zur Lebensmittelerzeugung vorgelegt: Der Vorschlag für eine Richtlinie über das Klonen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Equiden, die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten und reproduziert werden (COM 2013/892) zielt auf ein vorläufiges Verbot des Klonens landwirtschaftlich genutzter Tiere sowie auf ein vorläufiges Verbot des Inverkehrbringens entsprechender Klontiere und Klonembryonen. Die Verbote gelten ausdrücklich nicht für das Klonen in der Forschung, für die Erhaltung seltener Rassen oder gefährdeter Arten und für die Herstellung von Arzneimitteln und Medizinprodukten. Sie sollen zudem auf Basis von Berichten der Mitgliedstaaten an die Kommission alle fünf Jahre geprüft werden. Der Vorschlag für eine Richtlinie über das Inverkehrbringen von Lebensmitteln von Klontieren (COM 2013/893) zielt auf ein vorläufiges Verbot des Inverkehrbringens von Lebensmitteln von Klontieren ab. Auch dieses Verbot soll auf Basis von Berichten der Mitgliedstaaten alle fünf Jahre geprüft werden.

Beide Vorschläge lassen erhebliche Regelungslücken offen, die es im weiteren Verfahren noch zu schließen gilt. So sollte aus Sicht des Tierschutzes unter anderem neben dem Inverkehrbringen von Klontieren und Klonembryonen auch das Inverkehrbringen von »reproduktionsfähigem Material« (insbesondere von Eizellen und Spermata von Klontieren) verboten werden. Ebenfalls verboten werden sollte aus der Sicht des Tierschutzes das Inverkehrbringen von Klontiernachkommen.¹ Aufgrund der Europawahlen hat sich die Beratung der Kommissionsentwürfe auf EU-Ebene verzögert. Sie ist erst im Herbst 2014 wieder angelaufen. Bereits

**Klonen vorläufig
verboten ...**

**... mit erheblichen
Regelungslücken**

im Februar hatte sich der deutsche Bundesrat, analog zur Position der Verbände, kritisch zu den Entwürfen geäußert und die Bundesregierung aufgefordert sich für umfassende Korrekturen einzusetzen.² Die Bundesregierung erklärte, dass man sich im »Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen« für eine Kennzeichnungspflicht für Nachkommen von geklonten Tieren und deren Fleisch einsetzen werde.³

Entwicklungen auf Bundesebene

Tierwohl-Offensive des Bundeslandwirtschaftsministers

Die Bundesregierung hat mit ihrem Koalitionsvertrag 2013 eine nationale Tierwohl-Initiative beschlossen. Das Arzneimittelgesetz wurde überarbeitet, um den Antibiotikaeinsatz zurückzuführen. Zudem soll die Sachkunde von Nutztierhaltern gestärkt werden. Am 1. April 2014 trat das vor der Bundestagswahl bereits ergänzte, novellierte Arzneimittelgesetz in Kraft.⁴ Des- sen Ziel ist es unter anderem, den Antibiotikaeinsatz in Betrieben, die Rinder, Schweine, Hühner und Puten zur Mast halten, zu minimieren.⁵ Die Tierhalter sind demnach verpflichtet, alle sechs Monate der zuständigen Behörde zu melden, welche Antibiotika sie in diesem Zeitraum in welchen Mengen welcher Anzahl von Tieren verabreicht haben. Aus den Angaben ermitteln die Behörden die betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit. Liegt ein Betrieb in der oberen Hälfte aller Betriebe, so müssen Tierhalter und Tierarzt gemeinsam die Ursachen ermitteln und Maßnahmen ergreifen, die zur Reduktion der Antibiotikaverwendung führen. Liegt er im oberen Viertel, so muss der Tierhalter nach Beratung mit seinem Tierarzt einen schriftlichen Maßnahmenplan zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes erarbeiten und diesen der zuständigen Behörde übermitteln. Die Behörde kann den Tierhalter auch zu weiteren Maßnahmen verpflichten, wie z. B. Impfungen, die Änderung des Minimierungsplans, Änderungen in der Haltung und Fütterung der Tiere, Besatzdichte oder Hygiene. Als letzte Maßnahme kann die Behörde auch das Ruhen der Tierhaltung anordnen. Wenn Meldungen nicht erfolgen oder Anordnungen nicht befolgt werden, hat sie die Möglichkeit, Bußgelder zu verhängen.

Diese Maßnahmen allein werden den massiven Antibiotikaeinsatz in der intensiven Tiermast jedoch kaum verhindern. Tiere in hohen Besatzdichten auf engstem Raum zu halten, ist ohne hohen Medikamenteneinsatz nicht möglich. Studien aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen⁶ ergaben, dass bis zu 91 Prozent der Masthühner in ihrem kurzen Leben Antibiotika erhalten haben. Aus der Sicht des Tierschutzes und um die erhebliche Gefahr der Resistenzbildung zu reduzieren, wäre ein Systemwechsel in der landwirtschaftlichen Tierhaltung erforderlich. Die industrielle Intensivhaltung muss einer Haltung weichen, die die art eigenen Bedürfnisse und Verhaltensweisen der Tiere berücksichtigt und ohne systematischen Einsatz von Medikamenten auskommt.

Anfang Oktober 2014 stellte Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt der Öffentlichkeit die Eckpunkte seiner Initiative *Eine Frage der Haltung – neue Wege für mehr Tierwohl vor*.⁷ Angesprochen wird darin – neben dem Handlungsbedarf bei Versuchs-, Haus- und Begleittieren – schwerpunktmäßig die Tierhaltung in der Landwirtschaft. Der Minister erklärte, er setze auf freiwillige Maßnahmen der Wirtschaft, schloss jedoch, wenn es nicht zu notwendigen Änderungen komme, eine »Änderung des Rechtsrahmens« auch nicht aus. Der Deutsche Tierschutzbund (DTSchB) begrüßte sowohl die Initiative als auch die angekündigte Konsequenz, das Tierschutzgesetz konsequent anzuwenden, wenn sich freiwillig nichts zum Besseren für die Tiere erreichen lasse.⁸ Ein von Bundesminister Schmidt eingesetzter Beraterkreis (»Kompetenzkreis Tierwohl«) soll die Umsetzung der BMEL-Tierwohl-Initiative für den Bereich Nutztiere begleiten. Unter der Leitung des ehemaligen niedersächsischen Landwirtschaftsministers Gert Lindemann soll das Gremium das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) insbesondere bei der Folgenabschätzung politischer Maßnahmen und bei der Erarbeitung von Indikatoren unterstützen. Zu den 16 Mitgliedern des Kompetenzkreises gehört auch der Präsident des Deutschen Tierschutzbundes.

Zulassungsverfahren für Tierhaltungssysteme

Im Oktober 2014 legte das BMEL dem Kompetenzkreis Tierwohl, den Mitgliedern der Bundes-tierschutzkommission und den Verbänden »Eckpunkte für ein Prüf- und Zulassungsver-

**Novelliertes
Arzneimittelgesetz ...**

**... wird massiven
Antibiotikaeinsatz in
der Tierhaltung
nicht verhindern**

**»Kompetenzkreis
Tierwohl« eingerichtet**

fahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen« zur Stellungnahme vor.⁹ Ein solches Prüf- und Zulassungsverfahren soll zunächst für die Haltung von Legehennen eingeführt werden. In diesem Bereich sind schon jetzt vor allem serienmäßig gefertigte Haltungssysteme im Einsatz, weshalb es sinnvoll ist, bei dieser Tierart zu beginnen. Ein Zeitplan liegt bisher jedoch noch nicht vor. Ziel sollte es zudem sein, ein solches Prüf- und Zulassungsverfahren für Haltungssysteme möglichst schnell auf alle Bereiche der Tierhaltung auszuweiten – auch außerhalb der Landwirtschaft.

Konkrete Vorschläge, wie ein solcher Tierschutz-TÜV in der Praxis umgesetzt werden könnte, hatte die Allianz für Tiere in der Landwirtschaft bereits vor Jahren vorgelegt.¹⁰ Aus der Sicht des Tierschutzes sollte in diesem Prüf- und Zulassungsverfahren eine strikte Trennung von Prüfung und Zulassung erfolgen, wie dies auch in den Eckwerten der Allianz für Tiere in der Landwirtschaft vorgeschlagen wurde. Die Prüfstelle sollte ausschließlich, objektiv und unabhängig die Tiergerechtigkeit beurteilen, ohne dass arbeitswirtschaftliche oder ökonomische Gesichtspunkte in diese Prüfung einfließen. Umfang der Prüfung sollte dabei nicht nur die Überprüfung der Einhaltung der quantitativen Minimalbedingungen des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sein. Vielmehr sollten ethologische und veterinärmedizinische Parameter herangezogen werden. Die Zulassungsstelle sollte anschließend lediglich für oder gegen die Zulassung votieren.

**»Tierschutz-TÜV«
wieder in der
Diskussion**

Tierschutz-Verbandsklagerecht

Die Einführung eines Verbandsklagerechtes auf Bundesebene ist für die laufende Legislaturperiode nicht geplant. Umso heftiger wird darüber zum Teil in den Bundesländern diskutiert. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Einführung der Tierschutz-Verbandsklage auch innerhalb der Landesregierung umstritten. Während Ressortminister Till Backhaus ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren ankündigte, schloss Ministerpräsident Erwin Sellering dies zuletzt kategorisch aus. Der Landtag Rheinland-Pfalz hingegen beschloss im April 2014, ein Tierschutz-Klagerecht einzuführen.¹¹ Das Land ist damit – nach Bremen (2007), Hamburg, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland (alle 2013) – das fünfte Bundesland, das die Einführung der Tierschutz-Verbandsklage beschlossen hat. In Schleswig-Holstein hat der federführende Umwelt- und Agrarausschuss im November 2014 abschließend für das Tierschutz-Verbandsklagegesetz der Regierungsfractionen gestimmt. Dank aktueller Regierungsentwürfe ist darüber hinaus auch in Niedersachsen und Baden-Württemberg zeitnah mit der Einführung der Tierschutz-Verbandsklage zu rechnen. Das rheinland-pfälzische Gesetz ermöglicht es Tierschutzvereinen, bereits bei der Genehmigung zur Tierhaltung mitzuwirken, z. B. bei großen Mastanlagen. Bei Verstößen gegen das Tierschutzrecht, teilte die Landesregierung mit, können die Verbände klagen – etwa bei Tierversuchen an Wirbeltieren, beim Schnabelkürzen von Hühnern oder wenn Tiere ohne Betäubung geschlachtet werden. Die Mitwirkungs- und Klagerechte gelten nur für gemeinnützige Tierschutzvereine, die vom Land anerkannt wurden. Eine Klageflut befürchtet die Landesregierung nicht. Eine aus Sicht des Tierschutzes unverständliche Einschränkung hat der Landtag allerdings auch beschlossen: Klagen gegen die im Bundesnaturschutzgesetz verankerten, wissenschaftlichen Zoos wurden ausgeschlossen.¹²

**Kein Verbandsklagerecht
auf Bundesebene ...**

**... dafür auf
Länderebene**

Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz

Um einen besseren Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis zu gewährleisten, fördert die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) in verschiedenen landwirtschaftlichen Bereichen. Die Fördermaßnahme dient dem Ziel, die Lücke zwischen Wissenschaft und Praxis zu schließen und einen schnellen und effektiven Transfer von Forschungsergebnissen in die landwirtschaftliche Praxis zu erzielen. Die MuD Tierschutz sind Bestandteil der Tierwohl-Initiative des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Umsetzung neuer Erkenntnisse und innovativer Maßnahmen, die Gesundheit und Wohl der Tiere, eine tiergerechte Haltung oder die Auswirkungen moderner Tierhaltungsverfahren auf die Umwelt betreffen. Hierzu zählen der Verzicht auf nicht kurative Eingriffe, der reduzierte Einsatz von Antibiotika, die Verbesserung des Hygienemanagements, die Optimierung von Haltungsbedingungen sowie die Verwendung von an die Tierbedürfnisse angepasster Stalltechnik. Die Erfahrungen aus den einzelnen

**Lücke zwischen
Tierschutzforschung
und Praxis soll
geschlossen werden**

MuD-Vorhaben sollen grundsätzlich Nachahmungspotenzial für einen größeren Kreis landwirtschaftlicher Betriebe haben und künftig flächendeckend in der Praxis angewandt werden. Neben Vorhaben, die den Tierschutz in der Wiederkäuer-, Schweine, Geflügel- und Kaninchenhaltung vorantreiben, soll auch der Bereich Tierschutz in der Aquakultur verstärkt werden.¹³

Den Projekten kann eine wissenschaftliche Begleitung zur Seite gestellt werden, die das Vorhaben wissenschaftlich auswertet und die Ergebnisse einem breiteren Fachpublikum verständlich zugänglich macht.¹⁴ Seit Mai berät die BLE im Rahmen der MuD Tierschutz bereits Legehennenbetriebe, die auf das Schnabelkürzen verzichten, bei deren Management. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Projekt ist die Bereitschaft der Betriebe, die einvernehmlich vereinbarten Maßnahmen auch umzusetzen. Das Projekt ist auf anderthalb Jahre angelegt und läuft bis Oktober 2015.¹⁵

Neues Tierschutz-Kompetenzzentrum im Aufbau

Im April 2014 erhielten die FiBL Projekte GmbH und der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) den Zuschlag, für die von der BLE als Projektträger betreuten MuD im Tierschutzbereich, ein Tierschutz-Kompetenzzentrum einzurichten. Es soll die fachliche Betreuung und die Koordination eines Gesamtnetzwerkes »Demonstrationsbetriebe Tierschutz« übernehmen. In tier- und themenbezogenen Gruppen sollen die Demonstrationsbetriebe über den aktuellen Tierschutzstandard hinausgehende Maßnahmen umsetzen. Der Deutsche Tierschutzbund gehört dem Beirat des Tierschutz-Kompetenzzentrums an. Zu den Aufgaben des Zentrums gehört, neben dem Aufbau eines Netzwerkes, auch die individuelle Betreuung der Demonstrationsbetriebe bei der Einführung eines optimierten Managements. Damit soll eine fundierte Grundlage für den wirkungsvollen Transfer von Forschungsergebnissen im Bereich Tierschutz in die landwirtschaftliche Praxis geschaffen werden.¹⁶

Agrar- und Ernährungsforum Oldenburg Münsterland

Im November 2014 stellten mehr als 80 Repräsentanten und Organisationen der regionalen Agrar- und Ernährungswirtschaft aus Niedersachsen – das Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland (AEF) – im Rahmen einer Pressekonferenz gemeinsam mit der Landesregierung ein Positionspapier vor. Sie erklärten damit, sie seien gegenüber einem Konsens »hin zu mehr Tierwohl auf Grundlage des Tierschutzplans Niedersachsen« offen.¹⁷ Der Deutsche Tierschutzbund und sein Landesverband Niedersachsen begrüßten das Papier als erste Grundlage für den Beginn eines intensiven Dialogs. Sie forderten die Akteure des Forums auf, rasch konkrete Schritte zur Verbesserung des Tierschutzes in den Ställen umzusetzen.¹⁸

Entwicklungen und Trends bei speziellen Tierarten

Schweine

Schweine, die unter tiergerechten Bedingungen – beispielsweise entsprechend den Richtlinien des NEULAND-Vereins für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung mit Stroheinstreu – leben, entwickeln keine Verhaltensstörungen wie Schwanzbeißen. Anstatt jedoch die Haltungsbedingungen den Bedürfnissen der Tiere (etwa nach Beschäftigung) anzupassen, werden den Ferkeln in der herkömmlichen, industriellen Intensivmast gewöhnlich als Vorbeugungsmaßnahme die Schwänze gekürzt. Der EU-Schweinehaltungsrichtlinie (Richtlinie 2008/120/EG) zufolge ist es verboten, Schweinen routinemäßig die Schwänze zu kürzen.¹⁹ Das deutsche Tierschutzgesetz gestattet diesen Eingriff bis zum siebten Lebensstag als Ausnahme im Einzelfall. Zuvor müssen jedoch Maßnahmen ergriffen worden sein, um Schwanzbeißen zu verhindern. Die routinemäßige Verstümmelung der Tiere widerspricht diesem Gesetz, ist jedoch gängige Praxis.

Routinemäßige Verstümmelung der Tiere

Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen planen nun den Ausstieg aus dieser tierschutzwidrigen Praxis. Niedersachsen hält an der Vereinbarung der Vorgängerregierung fest, der zufolge Eingriffe am Tier – zu denen auch das Kupieren der Ferkelschwänze gehört – bis Ende 2016 eingestellt werden sollen. Vor diesem Hintergrund hat das Land auch seine Stallbauförderung im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) angepasst. Erstmals ab 2015 wird Landwirten, deren Schweine ihre Ringelschwänze behalten durften, eine Prämie angeboten. Parallel dazu werden in ausgewählten Musterbetrieben Erfahrungen gesammelt, um betriebsspezifische Managementhilfen zur Reduzierung von Schwanzbeißen zu entwickeln.²⁰ Die

Arbeitsgruppe des Tierschutzplans Niedersachsen erarbeitet auf der Basis wissenschaftlicher Studien und praktischer Erfahrungen Leitlinien zur Verhinderung des Schwanzbeißens.

In Nordrhein-Westfalen verständigte sich das Landwirtschaftsministerium mit dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband (WLV) und dem Rheinischen Landwirtschaftsverband (RLV) darauf, das routinemäßige Kürzen der Schwänze bei Schweinen überflüssig zu machen. Dazu wurden drei Phasen festgelegt: In einer ersten Phase soll eine Informations- und Beratungsoffensive für Schweinehaltende Betriebe und die Tierärzteschaft grundsätzlich eine einzelbetriebliche Beratung vor Ort ermöglichen. Ab 2015 sind in Phase 2 die Erstellung von betriebsindividuellen Maßnahmenplänen und erste Umsetzungsschritte geplant, die bei positiver Entwicklung in der dritten Phase ab 2016 in den Betrieben flächendeckend umgesetzt werden sollen. Man einigte sich darauf, noch 2014 unter Leitung des Fachministeriums eine Arbeitsgruppe einzurichten, die einen Vorschlag für die konkrete Ausgestaltung der Einführungsphase erarbeiten soll.²¹

Die Fernsehdokumentation *Deutschlands Ferkelfabriken*, die am 14. Juli 2014 in der ARD ausgestrahlt wurde, zeigte grausame Bilder von der Tötung junger Ferkel kurz nach der Geburt. Es wurden sowohl tierschutzwidrig durchgeführte Tötungen dokumentiert als auch die Tötung überzähliger Ferkel, was ebenfalls dem Tierschutzgesetz widerspricht. Die Ausstrahlung dieser Bilder sorgte, ebenso wie bei einer im Dezember 2013 ausgestrahlten ARD-Dokumentation, für große Empörung in der Öffentlichkeit. Sie beschäftigte auch zum Redaktionsschluss noch Justiz und Politik. Der Deutsche Tierschutzbund und andere kritisierten die dokumentierten Grausamkeiten grundsätzlich als Folgen der herkömmlichen Intensivtierhaltung. Immer höhere Leistung, immer billigere Preise für Fleisch und kein ausreichender gesetzlicher Rahmen seien die Ursache für eine aus dem Ruder gelaufene Tierzucht und Tierhaltung.²² Zu kritisieren sei zudem auch die Zucht. Sie habe dazu geführt, dass Sauen mehr Ferkel zur Welt bringen als sie säugen können. Unmittelbar nach Ausstrahlung der ARD-Sendung erstattete der Deutsche Tierschutzbund Strafanzeige gegen die genannten Betriebe.

Das niedersächsische Landwirtschaftsministerium verpflichtete die Veterinärbehörden des Landes per Erlass dazu, Schweineställe stichprobenartig zu kontrollieren. Tote Ferkel in den Kadaverbuchten müssen seitdem dem Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) für Untersuchungen zur Verfügung gestellt werden. Das Amt soll prüfen, ob die Tiere tierschutzgerecht getötet worden sind und ob dafür ein hinreichend vernünftiger Grund vorlag. Die Landkreise wurden dazu verpflichtet, dem Ministerium über die Anzahl und die Ergebnisse der eingeleiteten Kontrollen in Schweineställen Bericht zu erstatten.²³

Bereits am 3. Juli 2014 hatte Niedersachsen einen Erlass veröffentlicht, der die Betäubung und Tötung von nicht überlebensfähigen Ferkeln mit einem Lebendgewicht von bis zu fünf Kilogramm durch die Tierhalter regelt. Nicht überlebensfähige Ferkel, die leichter sind als fünf Kilogramm, müssen zunächst mit einem stumpfen Schlag auf den Kopf betäubt werden, der ausreichend kräftig mit einem geeigneten Gegenstand – beispielsweise einem schweren, harten Holzstock – auszuführen sei. Die Tierhalter müssen den Erfolg der Betäubung kontrollieren, bevor das Ferkel entblutet und der Tötungserfolg kontrolliert werde. Ausdrücklich weist der Erlass auch darauf hin, dass eine Tötung von Ferkeln, die lediglich »lebensschwach« sind, dem Tierschutzgesetz zufolge nicht zulässig ist. Aus rein wirtschaftlichen Gründen – um die Kosten der mühsameren Aufzucht dieser Tiere zu sparen – darf kein Tier getötet werden.²⁴ Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt zogen zwischenzeitlich nach.

Dem Tierschutzgesetz zufolge ist die betäubungslose Kastration männlicher Ferkel erst ab 2019 verboten. Die Tierschutzverbände hatten sich dafür eingesetzt, die grausame Praxis per Gesetz sofort zu verbieten. Sie fordern seit Jahren, auf die Kastration männlicher Ferkel zu verzichten oder Kastrationen nur unter Betäubung und Schmerzmittelgabe zu gestatten. Im Juli hatte das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) nach Hannover eingeladen. Die Tagung »Stand und Perspektiven der Ebermast« widmete sich sowohl der wissenschaftlichen Diskussion als auch den praktischen Erfahrungen von Landwirten. Ihr Fazit fiel überwiegend positiv aus: Bei gutem Management sei die Ebermast problemlos zu realisieren. Der Wegfall des Kastrierens bedeute für den Landwirt eine Zeitersparnis. Ebergruppen zeigen sich im Stall zwar unruhiger, der Geräuschpegel liege höher. Das Sexualverhalten der Tiere sei auch stärker ausgeprägt, nicht aber die Aggressivität der Tiere. Die

**Pilotprojekt in
NRW gegen
Schwanzkupieren**

**Fernsehdokumentation
erregt die
Öffentlichkeit ...**

**... und beschäftigt
die Gerichte**

**Nottötung von
Saugferkeln nur mit
Betäubung**

Produktsicherheit bei Eberfleisch muss noch verbessert werden

Beeinträchtigung der Immunabwehr der Ferkel durch Infektionen der Kastrationswunden falle weg. Außerdem seien die Futtermittelverwertung und die Mastzunahmen bei Ebern im Vergleich zu Kastraten deutlich besser. Ein zusätzlicher Aufwand entstehe beim Transport der Eber zum Schlachthof, wo sie von den übrigen Schweinen separiert werden müssten. Zudem bestehe nach wie vor eine Vermarktungsunsicherheit für den Landwirt. Wer Eber mästen wolle, solle sich vom Schlachthof die Abnahme garantieren lassen. Verbesserungsbedarf besteht noch bei der Methodik, geruchsauffälliges Fleisch am Schlachtband auszusondern. Darüber waren sich die Tagungsteilnehmer einig. Die Optimierung dieser Sensorik ist vor allem dem Handel ein Anliegen, denn Probleme bei der Vermarktung von Eberfleisch basierten vor allem auf einer unzureichenden Produktsicherheit hinsichtlich des Ebergeruchs.

In Niedersachsen soll das betäubungslose Kastrieren männlicher Ferkel bereits ab 2016 verboten sein. Im Rahmen des Tierschutzplans trägt die AG Schwein dort Alternativen zur betäubungslosen Kastration zusammen und dokumentiert deren Vor- und Nachteile. Aktuell diskutiert werden die Kastration unter Narkose, die Immunokastration und die Ebermast.

Rinder

Noch unregelt: Schlachtung trächtiger Rinder

In Niedersachsen erarbeitet eine Arbeitsgruppe im Rahmen des Tierschutzplans Niedersachsen Lösungen zum Ausstieg aus dem betäubungslosen Enthornen von unter sechs Wochen alten Kälbern. Zudem erarbeitet sie Managementleitfäden (beispielsweise für die Kälber- und Mastbullenhaltung) und einen Leitfaden zur Erfassung von Tierschutzindikatoren. Bundesweit diskutiert wurde die Schlachtung trächtiger Kühe.²⁵ Auch bei der diesjährigen Agrarministerkonferenz stand dieses Tierschutzproblem auf der Tagesordnung. Der Deutsche Tierschutzbund erhoffte sich ein Verbot der Schlachtung trächtiger Rinder. Allerdings kam es zu keinem eindeutigen Beschluss. Elf Bundesländer hatten ein grundsätzliches Schlachtverbot für hochträchtige Rinder gefordert und angeregt, eine Meldepflicht zum Trächtigkeitsstadium jedes weiblichen Rindes bei der Abgabe zur Schlachtung einzuführen. Stattdessen wird der Bund nun einen Bericht über die gegenwärtige Situation und die rechtlichen Bestimmungen vorlegen. Zudem soll sich das Bundeslandwirtschaftsministerium für EU-einheitliche Kriterien zum Umgang mit tragenden Rindern und ungeborenen Kälbern einsetzen.

Mastkaninchen

Mindestanforderungen definiert, aber Käfighaltung bleibt erlaubt

Im August 2014 traten neue Regelungen für die gewerbsmäßige Haltung von Mastkaninchen in Kraft. Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wurde um einen Abschnitt »Anforderungen an das Halten von Kaninchen« ergänzt.²⁶ Damit gibt es für die gewerbliche Kaninchenhaltung und -zucht erstmals detaillierte Haltungsverfahren. Die Käfighaltung ist allerdings weiterhin möglich. Die Platzvorgaben sind zu gering und auch ein Freilauf ist für die bewegungsfreudigen Tiere nicht vorgesehen. Positiv ist zu vermerken, dass die Tiere nicht einzeln gehalten werden dürfen. Damit will der Gesetzgeber dem Sozialverhalten der Tiere Rechnung tragen. Kaninchen bilden stabile Gruppen und nehmen untereinander häufig Kontakt auf. Alle Tiere müssen auch Zugang zu strukturiertem Raufutter wie Stroh oder Heu und zu geeignetem Nagematerial haben. Die Ausübung art eigenen Verhaltens wird jedoch weiterhin stark zurückgedrängt. Der Deutsche Tierschutzbund, der den Gesetzgebungsprozess von Beginn an begleitet hatte, begrüßte es daher zwar, dass endlich Mindestanforderungen definiert sind. Um die Tiere vor Gesundheits- und Verhaltensschäden zu schützen, wären Nachbesserungen jedoch dringend erforderlich. Der Verband appelliert daher weiterhin an die Verbraucher, auf Kaninchenfleisch zu verzichten.²⁷

Puten

Eine bundesweit gültige Verordnung mit detaillierten Vorgaben zur Putenhaltung fehlt nach wie vor. Obwohl es dem Tierschutzgesetz nach nur als Ausnahme im Einzelfall erlaubt wäre, ist das Kürzen der Schnabelspitze in der Putenzucht Routine. Verhaltensstörungen wie Federpicken und Kannibalismus, die in der industriellen Putenhaltung infolge der nicht tiergerechten Haltung regelmäßig auftreten, sollen damit verhindert werden. Die Tierschutzverbände setzen sich seit Jahren dafür ein, dass dieser nicht kurative Eingriff, der bei den Tieren zu erheblichen Schmerzen und Leiden führt, verboten wird und Haltungsverfahren erlassen wer-

den, die sich an den Bedürfnissen und am Verhalten der Tiere orientieren. Niedersächsische Putenbetriebe sollen bis Ende 2018 auf das Schnabelkürzen verzichten. Dies ist ein Bestandteil des Tierschutzplans Niedersachsen, in dessen Arbeitsgruppen der Deutsche Tierschutzbund mitwirkt. Um die Ursachen von Federpicken und Kannibalismus bei Puten zu ermitteln, besteht allerdings zurzeit noch einiger Forschungsbedarf. Verschiedene Hypothesen werden wissenschaftlich untersucht – beispielsweise zum Einfluss der Fütterung, der Beschäftigung, der Strukturierung der Ställe und zur Zucht. Das Geschlecht der Tiere scheint hier ebenfalls einen Einfluss zu haben (Territorialverhalten der Hähne).²⁸

Masthühner und Legehennen

Die heutigen, hoch gezüchteten Masthühnerrassen leiden infolge ihres hohen Gewichtes an schmerzhaften Beindeforamationen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die häufig zum Tode der Tiere führen. Legehennen leiden an Legestress, Eileiterentzündungen und an einer erhöhten Veranlagung zu Federpicken und Kannibalismus.²⁹ Aus Tierschutzsicht muss sich beides dringend ändern. Daran arbeiten aktuell verschiedene Initiativen. So gibt es mehrere Ansätze, Zweinutzungshühner zu züchten – Tiere, die sowohl eine akzeptable Lege- als auch Mastleistung vorweisen können. Um die unterschiedlichen Erfahrungen bei der Entwicklung zusammenzutragen, betreibt der NEULAND-Verein seit 2012 die »Plattform Zweinutzungshuhn«. Das Projekt wird von der Landwirtschaftlichen Rentenbank gefördert. Im Juli 2014 kam es zu einem weiteren Erfahrungsaustausch in Göttingen, bei dem der aktuelle Sachstand der Zuchtansätze diskutiert wurde. Vorgestellt wurden unter anderem die Leistungsparameter der Zuchtlinie Lohmann-Dual. Für 2015 ist ein weiteres Treffen geplant.

Die »Bruderhahninitiative« mästet die männlichen Tiere einer üblichen Legehennenlinie (Lohmann Braun). Der finanzielle Mehraufwand während der Aufzucht der Hähne wird auf den Preis für die Eier der Schwesterntiere aufgeschlagen. Da diese Hähne einen geringen Fleischansatz aufweisen, gestaltet sich deren Vermarktung allerdings schwierig.

Im Rahmen des Tierschutzplans Niedersachsen entwickelt eine Facharbeitsgruppe derzeit Lösungsvorschläge für bestehende konventionelle Haltungssysteme für Masthühner. Im Fokus stehen dabei Verbesserung der Haltungsumwelt, unter anderem durch Beschäftigungsmaterial, Verbesserung des Stallklimas und der Fußballengesundheit. Die erarbeiteten Anforderungen an die Haltung der Masthühner-Elterntiere sollen anschließend auch in die bundesweit gültige Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eingebracht werden. Es geht dabei unter anderem um die Themen Tageslichteinfall, Nutzung von Sitzstangen und erhöhten Ebenen, Besatzdichte und Fütterung der Tiere. Geplant ist auch ein Leitfaden für die Aufzucht der Küken.³⁰

Legehennen

Etwa 40 Millionen männliche Küken von Legehybriden werden derzeit jedes Jahr innerhalb ihrer ersten 72 Lebensstunden getötet. Bis dato war dies europaweit gängige Praxis – aus wirtschaftlichen Gründen. Die Tiere legen weder Eier noch sind sie – zuchtbedingt – für die Mast geeignet. Nach einem Urteil der Staatsanwaltschaft Münster, die das Töten der Eintagsküken als tierschutzwidrig eingestuft hat, hatte Nordrhein-Westfalen im September 2013 als erstes Bundesland ein Verbot dieser Praxis angekündigt. Auf Veranlassung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wurden den zwölf Brütereien im Land im Dezember 2013 Ordnungsverfügungen mit dem entsprechenden Verbot zugestellt. Darin wurde den Betrieben bis zum 1. Januar 2015 eine Übergangsfrist eingeräumt.³¹ Die Umsetzung wird sich allerdings auf unbestimmte Zeit verzögern, denn die Brütereien im Kreis Gütersloh haben gegen den Erlass der Landesregierung Klage eingereicht.³²

Auch in Hessen soll das massenhafte Töten männlicher Eintagsküken beendet werden. Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verpflichtete die große dort ansässige Brüterei, die nach Angabe des Ministeriums jährlich 15 Millionen Eintagsküken schreddert, dazu, eine technische Alternative zur Bestimmung des Geschlechts der ungeschlüpften Küken in ihre betrieblichen Abläufe zu installieren. Der Betrieb müsse dafür ein Umstellungskonzept erarbeiten. Das Tötungsverbot soll in Kraft treten, sobald die technischen Voraussetzungen für eine frühzeitige Geschlechtsbestimmung im Ei gegeben sind.³³

**NEULAND-Plattform
Zweinutzungshuhn**

**Neue Lösungsvorschläge
in Arbeit**

**NRW verbietet
massenhaftes Töten
von Eintagsküken**

**Überfällige
Entscheidung**

Bereits im April 2013 hatte das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium einen Erlass veröffentlicht, der das Kürzen der Schnabelspitze bei Legehennen ab 2017 verbietet. Nicht kurative Amputationen zu verbieten, wurde von den Tierschutzverbänden unter anderem auch im Zuge der Aktualisierung des Tierschutzgesetzes gefordert – allerdings ohne Erfolg. Den Hennen die Schnäbel zu kürzen, ist ein grausamer, schmerzhafter Eingriff. Der Verzicht auf das Schnabelkürzen in Niedersachsen ist ein Baustein des dortigen Tierschutzplans.³⁴ Nachdem auch Mecklenburg-Vorpommern das Schnabelkürzen per Erlass zum 31. Dezember 2016 verboten hat, teilte die Organisation KAT (Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen) offiziell mit, dass das Verbot des Schnabelkürzens ab 2017 für alle KAT-zertifizierten Betriebe gelten wird, die Eier an deutsche Supermarktketten verkaufen. Betroffen seien davon rund 60 bis 70 Millionen Hennen in 5.000 Ställen in Deutschland und den Niederlanden.³⁵ Der Deutsche Tierschutzbund begrüßte diese aus Tierschutzsicht überfällige Entscheidung. Zugleich erneuert der Verband seine Forderung an die anderen Bundesländer, dieses Verbot ebenfalls umzusetzen. Die Bundesregierung sei darüber hinaus aufgefordert, das Tierschutzgesetz anzupassen.³⁶ Dänemark verzichtet bereits seit dem Sommer 2014 auf das grausame Amputieren der Schnabelspitze.

Enten und Gänse

**Nach wie vor
keine zureichende
Wasserversorgung**

Zur Haltung und Mast von Enten und Gänsen macht die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung nach wie vor keine detaillierten gesetzlichen Vorgaben. Vor allem Enten leben größtenteils in intensiver Stallhaltung, in der sie weder Auslauf ins Freie noch Zugang zu Badewasser haben. Zur Wasserversorgung dienen lediglich Nippeltränken. Natürliche Verhaltensweisen wie Baden und Gefiederpflege sind hier nicht möglich. In Niedersachsen erarbeitet eine Arbeitsgruppe im Rahmen des Tierschutzplans Niedersachsen derzeit eine Studie zur praxistauglichen Badewassernutzung im Entenstall. Darüber hinaus sollen die niedersächsischen Mindestanforderungen zur Haltung von Enten und Gänsen überarbeitet werden. Umgesetzt werden sollen damit auch die Europaratsempfehlungen, denen zufolge es den Vögeln mindestens möglich sein muss, sich Wasser über den Körper zu schütten, wie es ihrem natürlichen Verhalten entspricht.³⁷

Entwicklungen bei den Verbänden

NEULAND im Kreuzfeuer

**Lücken im
Kontrollsystem**

Anliegen des Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutzes in den Mittelpunkt ihrer Wirtschaftsweise zu stellen, war den Bauern wichtig, die sich vor 25 Jahren dem NEULAND-Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung angeschlossen haben.³⁸ Einzelne, aber schwerwiegende Richtlinienverstöße bei einem Geflügelmast- und Schlachtbetrieb in Niedersachsen sowie bei den NEULAND-Vermarktungsgesellschaften in Bad Bevensen und in Überlingen als Lizenznehmer offenbarten im April und Juni 2014 Lücken im Kontrollsystem des NEULAND-Markenfleischprogramms. Dies führte sowohl zu strukturellen als auch zu personellen Veränderungen bei NEULAND.

**Umstrukturierung
in vollem Gange**

In der Öffentlichkeit war die besondere Struktur von NEULAND, der zufolge der NEULAND-Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung in Abstimmung mit seinen Trägerverbänden – Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und Deutscher Tierschutzbund – die Richtlinien- und Kontrollkompetenz hat, während eigenständige Vermarktungsgesellschafter als Lizenznehmer die NEULAND-Produkte vermarkten, bisher offensichtlich gar nicht wahrgenommen worden. Dies zeigte sich auch in der Medienberichterstattung. Leidtragende waren die unbescholtenen, engagierten Landwirte, die ihre Tiere den strengen NEULAND-Richtlinien entsprechend halten und vermarkten und die NEULAND-Metzgereien. Zum Redaktionsschluss (Ende November 2014) zeigte sich folgender Sachstand: Die Staatsanwaltschaft ermittelt infolge einer Strafanzeige, die der NEULAND-Verein in Abstimmung mit seinen Trägerverbänden erstattet hat. Darüber hinaus strukturiert der NEULAND-Verein die Kontrolle der Betriebe neu – insbesondere die Kontrolle der Warenflüsse im Programm. Zum Redaktionsschluss war die Umstrukturierung noch in vollem Gange. Im Dezember 2014 soll die Mitgliederversammlung des NEULAND-Vereins über die Neuausrichtung entscheiden.³⁹

Tierwohl-Checkliste des Ökolandbaus

Anfang Februar haben die Ökoverbände Bioland, Demeter und Naturland ein gemeinsames Kontrollverfahren für die Tierhaltung eingeführt. Eine im Jahr zuvor eingerichtete Arbeitsgemeinschaft hatte dafür gemeinsame Kriterien für die verschiedenen Tierarten entwickelt. Die Tierhaltung auf den fast 10.000 Mitgliedsbetrieben soll damit gestärkt und mögliche Schwachstellen sollen gefunden und abgestellt werden. Die überverbandliche Tierwohl-Checkliste soll künftig bei der jährlichen Ökokontrolle mit abgeprüft werden. Wenn dabei Abweichungen festgestellt werden, werde der Landwirt zu einer raschen Verbesserung angehalten. Die Umsetzung soll durch entsprechende Nachkontrolle sichergestellt werden.⁴⁰

Bürgerprotest gegen Agrarfabriken ungebrochen

Der Protest der Bürger gegen Tierfabriken und Agrarindustrie nimmt weiter zu. Bundesweit protestieren Anwohner gegen die Ausweitung bestehender oder die Planung neuer, gigantischer Tierhaltungsanlagen. 30.000 Demonstranten folgten im Januar anlässlich der Internationalen Grünen Woche dem Aufruf des Kampagnenbündnisses »Meine Landwirtschaft« zur Großdemonstration für eine andere Agrarpolitik in Berlin. Auch andernorts, beispielsweise anlässlich der Agrarministerkonferenz in Potsdam, stießen die Protest- und Informationsveranstaltungen dieses Bündnisses aus Tierschützern, Verbraucher-, Umweltschutz- und Bauernverbänden auf großes Interesse.⁴¹

Im Rahmen der Aktion »Artgerecht – Lasst die Tiere, wie sie sind« haben mehr als hunderttausend Menschen gegen die industrielle Intensivtierhaltung protestiert. In einer gemeinsamen Aktion des Münchener Kulturfestivals Tollwood und des Deutschen Tierschutzbundes forderten sie: »Keine Verstümmelung von Tieren, um sie an nicht artgerechte Haltungssysteme anzupassen!«⁴² Am Rande der Agrarministerkonferenz in Potsdam überreichten die Initiatoren am 4. September 2014 Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt 115.000 Unterschriften.⁴³

Im März 2014 gründete sich das Aktionsbündnis »Agrarwende Berlin-Brandenburg«.⁴⁴ Gemeinsam mit dem BUND Brandenburg und 39 weiteren Organisationen gehört der Landestierschutzverband Brandenburg des Deutschen Tierschutzbundes zu den Trägern dieses Aktionsbündnisses. Ökologische Anbauverbände, Tierschutz-, Naturschutz- und Umweltschutzverbände kämpfen darin gemeinsam mit Bürgerinitiativen gegen intensive Tierhaltungsanlagen in Berlin und Brandenburg, beispielsweise einen Hähnchenmastbetrieb in Gumtow (Prignitz) oder die Schweinemastanlage in Haßleben (Uckermark). Das Bündnis fordert eine Agrarwende für den Erhalt und die Förderung ländlicher Räume, bäuerlicher Landwirtschaft und gesunder Lebensmittel sowie ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen. Am 13. März startete das Bündnis eine Volksinitiative gegen Massentierhaltung in Brandenburg. 25.000 Unterschriften sollten der aktuellen und der zukünftigen Landesregierung verdeutlichen, dass die Zukunft der Tierhaltung und der Landwirtschaft in Brandenburg auch für die Landtagswahl am 14. September ein entscheidendes Thema ist. Am 31. August demonstrierte das Bündnis zusammen mit der »Wir haben es satt!«-Bewegung und »Bauernhöfe statt Agrarfabriken« in Potsdam.⁴⁵

Bereits seit neun Jahren kämpfen BUND und Deutscher Tierschutzbund gemeinsam mit dem Landestierschutzverband Brandenburg erfolgreich gegen die Inbetriebnahme einer Mega-Schweinemastanlage im brandenburgischen Haßleben (Landkreis Uckermark).⁴⁶ Mit einem Aktionswochenende verdeutlichten die Initiatoren am 29. Juni 2014 – unterstützt von Menschen aus dem ganzen Bundesgebiet und dem Bündnis »Meine Landwirtschaft« – noch einmal ihre Forderungen nach einem Stopp der industriellen Intensivhaltung. Im Vorfeld der Landtagswahl in Brandenburg am 14. September 2014 forderten sie von der rot-roten Landesregierung ein klares politisches Signal für eine nachhaltige und tiergerechte Landwirtschaft. Seit 2004 planen Investoren, die im Jahr 1991 stillgelegte Schweinezucht- und Mastanlage im Norden der brandenburgischen Gemeinde Haßleben wieder in Betrieb zu nehmen. Ursprünglich war eine Kapazität von 85.000 Tieren geplant, diese wurde durch den Widerstand von Verbänden und Bürgerinitiativen bis auf aktuell 36.000 reduziert. Gegen die 2013 erfolgte Genehmigung der Anlage haben Natur- und Tierschützer Widerspruch erhoben.⁴⁷

Aktion »Artgerecht – Lasst die Tiere, wie sie sind«

Volksinitiative gegen Massentierhaltung in Brandenburg

Tierschutz im Handel

Auslaufmodell: Käfighaltung für Legehennen

Seit Einführung der verpflichtenden Eierkennzeichnung, anhand derer Verbraucher erkennen können, wie die Hühner gelebt haben, deren Eier sie im Handel finden, sind Käfigeier aus den Regalen des Handels weitgehend verschwunden. Die Käfighaltung der Legehennen ist in Deutschland ein Auslaufmodell. Produkte, in denen Eier verarbeitet wurden, werden bislang jedoch noch nicht eindeutig und verlässlich entsprechend der Haltungsform der Legehennen gekennzeichnet. Auch für andere tierische Produkte gibt es keine transparente und zuverlässige Kennzeichnungspflicht, die den Verbraucher bei bewussten Einkaufsentscheidungen im Hinblick auf den Tierschutz unterstützen würde. Die »Billigfleisch-Politik« des Handels untergräbt zudem die Bemühungen um mehr Tierschutz.⁴⁸

Agrarministerkonferenz beschließt Tierhaltungskennzeichnung

Neue Arbeitsgruppe für Kennzeichnung von Haltungsverfahren

Auf der Agrarministerkonferenz vom 3. bis 5. September 2014 beschlossen die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Bundesländer, eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe der Länder einzurichten und baten das BMEL, in dieser Arbeitsgruppe aktiv mitzuarbeiten. Die Arbeitsgruppe soll prüfen, wie ein Tierhaltungskennzeichnungsverfahren für Fleisch ausgestaltet sein könnte, das für die Verbraucherinnen und Verbraucher einfach nachvollziehbar sei und für die betroffenen Wirtschaftsbeteiligten keinen unzumutbaren zusätzlichen Aufwand darstelle. Darüber hinaus soll sie prüfen, wie und auf welcher rechtlichen Basis diese Kennzeichnungsvorschriften in der EU oder gegebenenfalls national verbindlich eingeführt werden könnten. Die entsprechenden Optionen einschließlich der erforderlichen rechtlichen Instrumente und Vorschläge zur EU-rechtskonformen Implementierung der Vorschriften sollen auf der Frühjahrs-Agrarministerkonferenz 2015 dargestellt werden.

EU-Herkunftskennzeichnung für Fleisch

Interesse der Verbraucher an Kennzeichnung

Ein beachtlicher Teil der Verbraucher stellt hohe Anforderungen an die Transparenz der Fleischproduktion. Diese Konsumenten wollen nicht nur den Ort der Schlachtung, sondern auch die Herkunft der Tiere kennen. Nachdem die Herkunftskennzeichnung für Rindfleisch im Zuge der BSE-Krise bereits im Jahr 2000 vorgeschrieben wurde, wird ab April 2015 auch für frisches, gekühltes und gefrorenes Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch die Herkunftsangabe verpflichtend. Einzelheiten sind auf EU-Ebene im Dezember 2013 festgelegt worden. Unverarbeitetes und verpacktes Fleisch dieser Tierarten muss demnach mit dem Ort der Aufzucht und dem Schlachtort des Tieres gekennzeichnet werden (angegeben wird jeweils der Name des betreffenden EU-Mitgliedstaates oder des nicht zur EU gehörenden Staates). Liegen Geburt, Aufzucht und Schlachtung in ein und demselben EU-Mitgliedstaat oder in einem einzigen nicht zur EU gehörenden Staat, so darf auch nur eine Angabe gemacht werden (Beispiel: »Ursprung: Deutschland«). Möglich sind auch die Angaben »Aufgezogen in mehreren Mitgliedstaaten der EU« oder – sofern das Fleisch importiert wurde – »Aufgezogen in mehreren Nicht-EU-Ländern«. Die Europäische Kommission hat zudem die Herkunftskennzeichnung von Fleisch als Zutat in verarbeiteten Produkten geprüft und dazu am 17. Dezember 2013 einen Bericht vorgelegt. Sie erkennt darin das erhebliche Verbraucherinteresse an einer Herkunftskennzeichnung bei Fleisch als Zutat zwar grundsätzlich an, erwartet infolge einer Kennzeichnung aber Mehrkosten für die Wirtschaft und eine geringe Zahlungsbereitschaft. Sie spricht sich daher dafür aus, es den Produzenten selbst zu überlassen, ob und in welcher Weise sie die Herkunft des Fleisches kennzeichnen möchten, wenn es lediglich als Zutat in einem Produkt enthalten ist.⁴⁹

Wo kommt das Tier her? Wo wurde es geschlachtet?

Das Label »Für Mehr Tierschutz«

Fleischverzicht ist der direkteste Weg zu mehr Tierschutz. Doch obwohl sich dieser Gedanke in der Bevölkerung immer stärker durchsetzt, verzehrt die weit überwiegende Mehrheit der Deutschen nach wie vor Fleisch. Um in absehbarer Zeit für möglichst viele Tiere Verbesserungen ihrer Lebensbedingungen durchzusetzen, hat der Deutsche Tierschutzbund – als Kaufalternative für alle diejenigen, die noch Fleisch essen – das zweistufige Tierschutzlabel »Für Mehr Tierschutz« ins Leben gerufen. Das Labelprogramm startete 2013 mit Anforderungen an

die Haltung, den Transport und die Schlachtung von Masthühnern und -schweinen. Das Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes ist die erste Kennzeichnung für tierische Produkte in Deutschland, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert und für die Tiere spürbare Verbesserungen auch in der Breite mit sich bringt. Dabei liegen die Kriterien der Einstiegsstufe bereits deutlich über den gesetzlichen Standards. Sie sind für den Verbraucher transparent und nachvollziehbar. Schon in dieser ersten Stufe haben die Tiere unter anderem mehr Platz, mehr Beschäftigung und mehr Zeit zum Heranwachsen. In der Premiumstufe kommen zusätzlich unter anderem Außenklimabereiche, Zugang zu Auslauf oder Freilandhaltung hinzu. Der Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel ist in der Premiumstufe verboten.⁵⁰

Dass Hühner, die den Kriterien der Einstiegsstufe zum Tierschutzlabel entsprechend gehalten werden, ein erweitertes Verhaltensrepertoire zeigen und gesünder sind, belegt eine Studie zur Messbarkeit von Tierwohl am Beispiel der Hühnermast des Lehrstuhls für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung der Ludwig-Maximilians-Universität München.⁵¹ Erste Ergebnisse daraus wurden im Januar 2014 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ein Jahr nach der Markteinführung des Tierschutzlabels zog der Deutsche Tierschutzbund anlässlich der Internationalen Grünen Woche 2014 in Berlin eine positive Bilanz. Auch, weil mit der Einführung des Tierschutzlabels die politische Debatte über eine Veränderung der bisherigen Intensivhaltung an Intensität zugenommen hat. Die Erfahrungen zeigten, wie wichtig die stetige Beratung für Landwirte und die Nähe des Landwirtes zum Tier sei. Ernüchterung herrschte allerdings zunächst darüber, dass der Handel in der Breite nur zögerlich reagiert hat.⁵² Während das Angebot von Produkten von Mastschweinen, die mit dem Tierschutzlabel ausgezeichnet sind, noch regional begrenzt ist, sind Produkte von Masthühnern nahezu flächendeckend erhältlich. Es ist abzusehen, dass die Premiumstufe für Schweine ausgebaut wird. EDEKA Südwest bietet bereits in 65 Filialen in Baden-Württemberg und Hessen Produkte der Premiumstufe an. EDEKA Minden-Hannover hat angekündigt, die Vermarktungskette einer ihrer Bioeigenmarken zusätzlich für die Premiumstufe des Tierschutzlabels zertifizieren zu lassen.⁵³ Aktuell sind in der Hühnermast 25 entsprechend der Einstiegsstufe des Labels »Für Mehr Tierschutz« zertifizierte Betriebe aktiv. Fünf nach den Kriterien der Einstiegsstufe zertifizierte Betriebe mästen Schweine. Zwei Betriebe mästen ihre Schweine nach den Vorgaben der Premiumstufe des Tierschutzlabels »Für Mehr Tierschutz« (Stand: 9. September 2014). Zurzeit wird daran gearbeitet, das Tierschutzlabel auf weitere Tierarten – Legehennen und Rinder – auszuweiten.

QS-Tierwohl-Initiative (Branchenlösung)

Unter der Koordination der QS Qualität und Sicherheit GmbH arbeiten Vertreter des Lebensmitteleinzelhandels, der Landwirtschaft und der fleischverarbeitenden Industrie derweil daran, die im September 2013 angekündigte »Initiative Tierwohl« als Branchenlösung praktisch umzusetzen. Deren Ziel ist es erklärtermaßen zu erreichen, dass »Schweinehalter genauso wie Hähnchen- und Putenmäster Maßnahmen für mehr Tierwohl umsetzen, die über das gesetzliche Maß hinausgehen.«⁵⁴ Der Mehraufwand für Maßnahmen, die mehr Tierwohl bewirken sollen, soll den teilnehmenden Landwirten finanziell ausgeglichen werden. Der im August 2013 beschlossenen Vereinbarung zufolge sollen die Betriebe bestimmte Grundanforderungen erfüllen. Zusätzlich können sie aus einem Katalog von Wahlpflichtkriterien Maßnahmen auswählen, die sie freiwillig zusätzlich erfüllen möchten. Bei den Masthühnern ist das alleinige Wahlkriterium die Reduktion der Besatzdichte – neben leider nur marginalen Pflichtkriterien. Anfang August 2014 erklärte QS, die Branchenvereinbarungen für die Initiative zum Tierwohl für die Schweinehaltung sei unter Dach und Fach und könne ab 2015 umgesetzt werden.⁵⁵ Ab wann und in welchem Zeitraum Landwirte sich anmelden können, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht abzusehen, da zunächst die notwendige Infrastruktur geschaffen werden müsse. Vom 1. Januar 2015 an zahle der Handel jedoch pro Kilogramm verkaufte Frischfleisch vier Cent in den Tierwohlfonds ein.⁵⁶

Dass die Branche den Handlungsbedarf erkannt hat, ist grundsätzlich zu begrüßen. Ebenso die Tatsache, dass den Landwirten Aufwendungen für mehr Tierschutz erstattet werden sollen. Inwieweit diese Brancheninitiative tatsächlich für mehr Tierwohl sorgen und Landwirten einen entsprechenden Anreiz bieten wird, mehr Tierschutz im Stall umzusetzen, bleibt aller-

Label

»Für Mehr Tierschutz«

Positive Bilanz

Handel zieht mit

Positiv:

Branche erkennt Handlungsbedarf

dings abzuwarten. Eine willkürliche Kombination verschiedener Wahlkriterien im Bereich der Schweinehaltung birgt das Risiko, dass Tierschutzprobleme verschärft oder provoziert werden. Diese Gefahr besteht auch deshalb, weil der finanzielle Ausgleich danach erfolgen soll, welche der zur Wahl stehenden Maßnahmen der betreffende Betrieb umgesetzt hat, dies aber nicht an die Sinnhaftigkeit der Kombination geknüpft ist.⁵⁷

Der Deutsche Tierschutzbund hatte die Methodik der Branchenlösung von Anfang an kritisiert und gemeinsam mit ABL und BUND auch klar die Gefahr der Verbrauchertäuschung benannt.⁵⁸ Für die Verbraucher ist nicht erkennbar, ob das Stück Fleisch mit QS-Kennzeichnung, das sie im Handel finden, tatsächlich von einem Tier stammt, das unter besseren Bedingungen gelebt hat als gesetzlich vorgeschrieben. Produkte von Masthühnern sollen nur noch dann mit dem QS-Kennzeichen versehen werden, wenn sie an der Initiative teilnehmen und die Besatzdichte reduzieren. Produkte vom Schwein sollen dagegen das QS-Zeichen tragen, sofern sie QS-zertifiziert sind – unabhängig davon, ob sie sich an der Initiative Tierwohl beteiligen und höhere Standards einhalten oder nicht. Da es keine Rückverfolgungsmöglichkeit gibt, wird hier nach dem Prinzip der Massenbilanzierung verfahren. Es ist zu erwarten, dass in der Öffentlichkeit unweigerlich der pauschale Eindruck entstehen wird, dass alle Tiere, deren Produkte das QS-Prüfzeichen tragen, bessere Lebensbedingungen hatten. Doch weder beteiligen sich alle bei der QS gemeldeten Tierhalter an der Initiative Tierwohl noch werden einheitliche Kriterien erfüllt. Ein fader Beigeschmack der Verbrauchertäuschung bleibt.

Gefahr der Verbrauchertäuschung

Anmerkungen

- 1 Stellungnahme des Deutschen Tierschutzbundes zu den EU-Richtlinienvorschlägen über das Klonen von Tieren zur Lebensmittelerzeugung vom 18. Dezember 2013 (COM 2013/892 und COM 2013/893).
- 2 Beschluss des Bundesrates Ds.814/13 vom 14. Februar 2014.
- 3 Deutscher Bundestag: Schriftliche Fragen mit der in der Woche vom 5. Mai 2014 eingegangenen Antworten der Bundesregierung. Drucksache 18/1378 vom 9. Mai 2014, S. 89.
- 4 Nähere Infos unter www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/landwirtschaft/antibiotika.html.
- 5 »Start der systematischen Antibiotika-Minimierung in der Tierhaltung«, BMEL-Pressemitteilung Nr. 83 vom 31. März 2014.
- 6 »LANUV legt Abschlussbericht für Antibiotika-Studie vor«, Pressemeldung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4. April 2012.
- 7 »Eine Frage der Haltung – neue Wege für mehr Tierwohl. Eckpunkte der Initiative des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft«, BMEL-Pressemitteilung Nr. 242 vom 6. Oktober 2014. – BMELV-Konzept: Forschungs- und Innovationsbedarf Nutztierhaltung. Berlin o. J.
- 8 »Einschätzung zur angekündigten Tierwohl-Offensive des Bundesministers Christian Schmidt [...]«, Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 17. September 2014.
- 9 BMEL: Eckpunkte für ein Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen. Berlin 2014.
- 10 Manuel Schneider: Wo bleibt der Tierschutz-TÜV? Vorschlag der »Allianz für Tiere« zur Etablierung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für Haltungssysteme. In: Der kritische Agrarbericht 2005, S. 240–246. – Deutscher Tierschutzbund: Stellungnahme »Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen« vom 6. November 2014.
- 11 Rheinland-Pfalz: Landesgesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine vom 3. April 2014 (GVBl. Nr. 5 vom 17. April 2014 S. 44).
- 12 http://mulewf.rlp.de/no_cache/aktuelles/einzelansicht/article/rheinland-pfalz-fuehrt-klagerecht-fuer-den-tierschutz-ein-ministerin-hoefken-will-tieren-eine-stim/.
- 13 www.ble.de/DE/03_Forschungsfoerderung/05_MuDVorhaben/04_Tierschutz/MuD-Tierschutz_node.html.
- 14 www.ble.de/DE/03_Forschungsfoerderung/05_MuDVorhaben/MuD-Vorhaben_node.html.
- 15 BLE: Pressemitteilung vom 3. April 2014.
- 16 BLE: Pressemitteilung vom 16. April 2014.
- 17 Positionspapier des Agrar- und Ernährungsforums Oldenburger Münsterland (AEF) zur Fachmesse EuroTier am 13. November 2014.
- 18 Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 13. November 2014.
- 19 Änderung der Richtlinie 91/630/EG über Mindestanforderungen zum Schutz von Schweinen.
- 20 »Reduzierung von Schwanzbeißen bei Mastschweinen: Verbreitung einer Management-Hilfe durch Schulungen und Interventionsstudie auf Praxisbetrieben (SchwIP)«, Pressemitteilung des Friedrich Loeffler Instituts (FLI) vom 7. April 2014.
- 21 »Ein starkes Signal für mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung«, Pressemitteilung des NRW-Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 24. Februar 2014. – »Gemeinsame NRW-Erklärung zum Verzicht auf das »routinemäßige« Kürzen des Schwanzes bei Schweinen«, Pressemitteilung des Rheinischen Landwirtschafts-Verbands (RLV), des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbands (WLV) sowie des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) vom 24. Februar 2014. – »In NRW dürfen Schweine wieder Schwanz zeigen«, Pressemitteilung des Deutschen Tierschutzbundes vom 25. Februar 2014.

- 22 »ARD-Reportage *Deutschlands Ferkelfabriken*: Fleisch-Billigpreise verursachen systemimmanentes Tierleid«, Pressemitteilung des Deutschen Tierschutzbundes vom 14. Juli 2014.
- 23 www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=126291&psmand=7.
- 24 Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Merkblatt zur Nottötung von Saugferkeln (bis 5 kg) durch den Tierhalter.
- 25 Siehe hierzu auch den Beitrag von Sievert Lorenzen in diesem Kapitel (S. 232–236).
- 26 Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung, Abschnitt 6: Anforderungen an das Halten von Kaninchen.
- 27 »Ab heute etwas mehr Schutz für Mastkaninchen – Fleischverzicht bleibt hier weiterhin einzige Option«, Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 11. August 2014.
- 28 [www.ml.niedersachsen.de\(Tierschutzplan/Fachinformationen/Puten\)](http://www.ml.niedersachsen.de(Tierschutzplan/Fachinformationen/Puten)).
- 29 Katharina Reuter: Vermeintlich wertlos. Alternativen zum millionenfachen Töten von Küken. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 234–240.
- 30 Tierschutzplan Niedersachsen/Fachinformationen/Masthühner.
- 31 www.umwelt.nrw.de/ministerium/service_kontakt/archiv/presse2013/presse130926.php. – www.nrw.de/landesregierung/nrw-staerkt-den-tierschutz-toeten-maennlicher-kueken-nach-uebergangszeit-ab-2015-verboten-15272/.
- 32 www.nw-news.de/owl/kreis_guetersloh/guetersloh/11090638_Bruetereien_klagen_gegen_Toetungs-Verbot.html.
- 33 www.umweltministerium.hessen.de/presse/pressemitteilung/hessen-untersagt-die-toetung-maennlicher-eintagskueken.
- 34 Tierschutzplan Niedersachsen (www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=28272&article_id=98191&psmand=7).
- 35 »Ab 2017 bleibt der Schnabel jetzt bundesweit dran! – Minister Meyer begrüßt Entscheidung des Handels zum Verzicht auf Schnabelkürzen ab 2017«, Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 5. August 2014.
- 36 »Tierschutzerfolg bei Legehennen: Handel stützt Verzicht auf Schnabelkürzen ab 2017«, Pressemitteilung des Deutschen Tierschutzbundes vom 6. August 2014.
- 37 Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Tierschutzplan Niedersachsen / Fachinformationen / Enten und Gänse). – Empfehlungen des Europarates für die Haltung von Pekingenten (*Anas platyrhynchos*), Moschusenten (*Cairina moschata*), Hybriden von Moschusenten und Pekingenten sowie Hausgänsen (*Anser anser f. domesticus*, *Anser cygnoides f. domesticus*) und ihren Kreuzungen.
- 38 Wolfgang Apel: Von der Provokation zum Leitbild. 25 Jahre NEULAND-Verein für tierechte und umweltschonende Nutztierhaltung. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 224 ff.
- 39 A. Kunze: Hähnchen zählen. In: Die ZEIT vom 30. April 2014. – Dies.: Mit System betrogen. In: Die ZEIT vom 5. Juni 2014. – Pressemeldungen des NEULAND-Vereins für tierechte und umweltschonende Nutztierhaltung siehe www.neuland-fleisch.de. – Gemeinsame Presseerklärung des NEULAND-Vereins mit seinen Trägerverbänden Deutscher Tierschutzbund, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) vom 12. September 2014.
- 40 »Große Koalition für höchstes Tierwohl – Bioland, Demeter und Naturland führen gemeinsames Kontrollverfahren ein«, gemeinsame Pressemitteilung vom 5. Februar 2014.
- 41 www.meine-landwirtschaft.de.
- 42 www.tierschutzbund.de/tollwood.html.
- 43 www.tollwood.de/artgerecht/.
- 44 <http://agrarwende.wordpress.com/>.
- 45 www.meine-landwirtschaft.de.
- 46 Heidrun Betz et al.: Entwicklungen & Trends 2013 – Vorhandene Spielräume nutzen. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 215–223.
- 47 »Protest gegen Megastall mit 36.000 Schweinen«, Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 27. Juni 2014.
- 48 Siehe hierzu den nachfolgenden Beitrag von Thomas Schröder in diesem Kapitel (S. 220–226).
- 49 Verordnung (EU) Nr. 1169/2011. – Bericht der Europäischen Kommission betreffend der verpflichtenden Angabe des Ursprungslandes oder der Herkunft für Fleisch, das als Zutat verwendet wird. KOM (2013) 755 endgültig vom 17. Dezember 2013. – A. Spiller und G. Busch: Stellungnahme zur geplanten EU-Herkunftskennzeichnung für frisches Fleisch (24. Mai 2013).
- 50 Claudia Salzborn: Ein Zeichen »Für Mehr Tierschutz«. Das neue Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes – ein Blick zurück nach vorn. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 228–233.
- 51 M. Erhard et al.: Messbarkeit von Tierwohl am Beispiel der Hühnermast. Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe der Hans Eisenmann-Akademie der TU München am 28. Mai 2014.
- 52 Deutscher Tierschutzbund, Pressemeldung vom 17. Januar 2014.
- 53 Deutscher Tierschutzbund, Pressemeldung vom 15. Mai 2014.
- 54 QS: www.q-s.de/futter-tiere-fleisch/initiative-zum-tierwohl.html.
- 55 www.q-s.de/news-pool-de/qs-im-gespraech-initiative-zum-tierwohl.html.
- 56 www.wochenblatt.com/landwirtschaft/nachrichten/initiative-tierwohl-windhund-verfahren-ausg/.
- 57 Deutscher Tierschutzbund: Pressekonferenz mit Bundesminister Christian Schmidt am 17. September 2014, Sprechzettel von Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes e.V.
- 58 H. Betz: Zu kurz gegriffen. In: du und das tier 6/2013, S. 30 f.



Dr. Heidrun Betz

Biologin, Leiterin der Abteilung Fachkoordination und Fachpublikationen beim Deutschen Tierschutzbund e.V.

In der Raste 10, 53129 Bonn
E-Mail: betz@tierschutzbund.de
www.tierschutzbund.de